

Antrag Nr. 22-O-25-0022

AUF

Betreff:

Eindeutige Ausweisung des Fußweges am Rheinufer (AUF)

Antragstext:

Antrag der AUF-Fraktion:

Der Magistrat wird daran erinnert, dass der Beschluss des Ortsbeirats Nr.108 zwar mit SV 121 aus 2021 beantwortet wurde, jedoch seitdem (November 2021) es zu keiner Umsetzung kam. Der Ortsbeirat erwartet jetzt eine unverzügliche Umsetzung dieses Beschlusses.

Begründung:

In der Ortsbeiratssitzung vom 28.9.2021 wurde der Beschluss 108 aus 2021 „Ausweisung des Fußweges am Rheinufer“ gefasst, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Befahren des Fußweges mit Fahrrädern auf der Rheinseite der Eleonorenstraße zu unterbinden. Dieser wurde im November 2021 mit SV 121 vom Magistrat beantwortet in dem das Tief- und Vermessungsamt in Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt geeignete Maßnahmen ergreifen werde. Seitdem ist jedoch nichts geschehen. Die Dringlichkeit der Umsetzung der Maßnahmen ist in der Zwischenzeit gestiegen, da aufgrund des guten Wetters mehr Radfahrer*innen unterwegs sind und fälschlicherweise die Fußwege anstatt der Fahrradstraße benutzen. Dies ist auch nicht ungefährlich, da die Fußwege sehr eng sind und Radfahrer*innen mit E-Bikes teils sehr schnell fahren. In den meisten Fällen handelt es sich um ein Missverständnis, da Fahrradfahrenden nicht bewusst war, dass es sich um einen exklusiven Fußweg handele, andere wiederum verlassen auch auf Bitten den Fußweg nicht.

Es handelt sich explizit um folgende Stellen:



Abb. 1: Eleonorenstraße, Ecke Johannes-Goßner Straße, Richtung Nordwesten

Antrag Nr. 22-O-25-0022 AUF

In diesem Fall gibt es zwar zwei Sperren damit Fahrräder den Fußweg nicht befahren können und eigentlich die Fahrradstraße nutzen sollen. Jedoch ist links neben der Fahrradleihstation ein Trampelpfad entstanden, der von Süden kommende Radfahrende dazu verleitet diesen zu benutzen und somit die Sperren zu umfahren. Dies müsste durch weitere Sperren und Fahrradverbotschilder verdeutlicht werden, da offensichtlich die aktuelle Beschilderung nicht ausreichend ist.



Abb. 2: Eleonorenstraße, Ecke Im Fort Montebello

Antrag Nr. 22-O-25-0022
AUF



Abb. 3: Eleonorenstraße, Ecke Johannes-Goßner-Straße, Richtung Südosten

Auch an diesen Stellen kommt es gelegentlich vor, dass Fahrradfahrer*innen sich auf Fußwege verirren, obwohl die Beschilderung eines Fußweges vorhanden ist. Jedoch wäre es auch hier hilfreich Fahrradverbotschilder und/oder Sperrn zu errichten um den Fußweg kenntlicher zu gestalten, wie Abbildung 4 vorbildlich zeigt.

Antrag Nr. 22-O-25-0022
AUF



Abb. 4: Eleonorenstraße auf Höhe des Vogelspielplatzes in Richtung Südosten

Mainz-Kastel, 16.05.2022